

Sie planen ein Bauvorhaben und benötigen eine Baukasse?

- Bitte binden Sie die Bauabteilung des KVA so früh wie möglich in Ihr Vorhaben ein.
- Stellen Sie der Bauabteilung alle relevanten Unterlagen zur Verfügung.
- Änderungen Ihres Vorhabens kommunizieren Sie bitte zeitnah.

Wir benötigen zur ordnungsgemäßen Baukassenführung folgende Unterlagen:

- 1) **GKR-Baubeschluss** inkl. der Kosten und deren Finanzierung sowie ggf. die **schriftliche Zustimmung des Kirchenkreises** (entfällt bei eigenfinanzierten Bauvorhaben)
- 2) **kirchenaufsichtliche Genehmigung** des Kirchlichen Bauamts (KBA)
- 3) bei Baudenkmalen: eine **denkmalrechtliche Erlaubnis**
- 4) **Architektenvertrag** vorhanden? – wenn ja, dann Vorlage mit Genehmigung vom KBA
- 5) einen aktuellen **Finanzierungsplan** incl. **Nachweis ausreichender Eigenmittel**
- 6) **ein Unterschriftenverzeichnis** (wer darf Baurechnungen anweisen)

Der **Finanzierungsplan** bildet die geplanten Ausgaben (Kosten) sowie erforderliche Einnahmen (Finanzierung) für den betrachteten Bauabschnitt oder die bauliche Maßnahme ab. Bei Abweichungen oder Änderungen muss zeitnah eine Anpassung vorgenommen werden.

Folgende Unterlagen zum Nachweis der Finanzierung sind vorzulegen:

- **Kostenberechnung** oder Auflistung der Kostenangebote
- **Nachweis zu bewilligten Fördermitteln** (z.B. des Kirchenkreises, der Landeskirche, von Stiftungen o.ä.) sowie ggf. Unterlagen **zu weiteren Zuschüssen oder Kostenübernahmen Dritter**

Ganz wichtig:

Die Kirchengemeinde ist in allen Schritten einer Baumaßnahme der verantwortliche Bauherr!

Weitere Hinweise:

- ⇒ Verfahren der Bearbeitung von **Bau-Rechnungen** der jeweiligen Gewerke
 1. wenn ein Architekt/ Planer involviert ist, prüft dieser zuerst die Rechnung
 2. die Zahlungsanweisung erfolgt durch den Bauherrn im **4-Augen Prinzip!** an das KVA
 3. die Zahlung der Rechnung wird im KVA aus der entsprechenden Baukasse getätigt
- ⇒ Verfahren der Bearbeitung von **Planungskosten-Rechnungen** von Ing. oder Architekten
 1. die Zahlungsanweisung erfolgt durch den Bauherrn im **4-Augen Prinzip!** an das KVA
 2. eine Rechnungsprüfung übernimmt der Baubetreuer am KVA
 3. die Zahlung der Rechnung wird im KVA aus der entsprechenden Baukasse getätigt

Für eventuelle **Gewährleistungsansprüche** kann mit den Schlussrechnungen der Bau-Gewerke Sicherheitseinbehalte oder Bürgschaften eingerichtet werden, welche vom KVA bis zur Auszahlung bzw. Rückgabe nach Ablauf der Gewährleistungsfrist verwaltet werden. Bei geringen Bausummen kann eine Kirchengemeinde beschließen auf Gewährleistungseinbehalte zu verzichten.

Spätestens drei Monate nach **Abschluss des Bauvorhabens**, sollte mit einer abschließenden **Schlussrechnungslegung** der Auftrag zur Abwicklung der Baukasse ans KVA gegeben werden.

Die Kirchengemeinde sollte während des Bauvorhabens die Finanzen verfolgen!

Beispiel für die Überwachung eines Finanzierungsplanes:

Objekt: _____		Stand: JJJJ-MM-TT	
Baumaßnahme: _____ ab JJJJ			
Baukosten:			
	Schätzung	fest	Stand, Antragsfristen, Bemerkungen
Baumaßnahme gesamt			
Kostenschätzung			
Planungsbüro	400.000,00 €		
vorab Planungskosten	50.000,00 €		
Gutachter Glocken	15.000,00 €		
Gutachten Naturschutz	3.000,00 €		
Gesamt-Sanierung	468.000,00 €		
Finanzierung:			
	beantragt	bewilligt	Stand, Antragsfristen, Bemerkungen
Finanzierung	468.000,00 €		
Gesamt-Sanierung			
Eigenmittel Gemeinde	40.000,00 €		
Allg. Baurücklage + SER			
Förderverein der Kirchengemeinde	30.000,00 €		
Kirchenkreis-Baubeihilfe	30.000,00 €		

Bei größeren Baumaßnahmen führt das Planungsbüro eine Kostenaufstellung, bei kleineren Baumaßnahmen, ist es Aufgabe der Kirchengemeinde selbst eine Kostenaufstellung zu führen und diese aktuell zu halten.

Beispiel Kostenaufstellung:

Gewerke lt. Auftrag (Tätigkeitsfeld)	Budget:	Beauftragt:	Zahlungs- stand:	Anmerkungen/Abweichungen
Baustellen- einrichtung + Sicherheits- einrichtungen	78.736,50 €	80.039,51 €	54.074,08 €	=> 1. Rechnung Nr. XY vom TT-MM-JJJJ => 2. Rechnung Nr. XY vom TT-MM-JJJJ => akt. noch verfügbar: 24.662,42 €
Wasserhaltungs- arbeiten	14.997,57 €	14.816,93 €	17.453,01 €	=> 1. Rechnung Nr. XY vom TT-MM-JJJJ => 2. Rechnung Nr. XY vom TT-MM-JJJJ => Budgetüberschreitung: 2.455,44 €
...				...